

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	275	Landratsamt Passau	52
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	275	Landratsamt Passau	52.0.07
Betreiber	[Name]	Franz Obermeier		
Standort	[Bezeichnung]	Legehennenhaltung		
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Kreuzstraße 5	94496	Dorfbach
	EMAS <input checked="" type="checkbox"/>	ISO 14001 ff (+) <input checked="" type="checkbox"/>		
Anlage	[Bez.], [ISA-B-Kenn.]	Legehennenhaltung		08963
	[4.BImSchV] ¹ , [IVU-Kennz.]	7.1.1.1		

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung <input checked="" type="checkbox"/>	X	Turnus [Monate]	12
	Anlassüberwachung <input checked="" type="checkbox"/>		Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	17.10.19	angekündigt [J/N]	J
	vollständig <input checked="" type="checkbox"/>	X		
Prüfumfang	... mit Schwerpunkten <input checked="" type="checkbox"/>		Schwerpunkte:	
	nur Schwerpunkte <input checked="" type="checkbox"/>		Schwerpunkte:	
			... mit Grund:	
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) <input checked="" type="checkbox"/>	X	13.12.76, 28.06.95, 20.09.00, 12.10.00, 08.04.02, 17.05.10, 08.06.10	
	Anforderungsliste ² <input checked="" type="checkbox"/>			
	Schwerpunktprogramm <input checked="" type="checkbox"/>			
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	bei Mängel siehe Blatt 2	
	Anordnung <input checked="" type="checkbox"/>		Zwangsgeld <input checked="" type="checkbox"/>	Bußgeldverfahren <input checked="" type="checkbox"/>
	Stilllegung <input checked="" type="checkbox"/>		Ersatzvornahme <input checked="" type="checkbox"/>	Strafanzeige <input checked="" type="checkbox"/>
Teilnehmer, Betreiberseite (Behörden siehe Seite 3)				
Name		Funktion		
Herr Obermeier		Inhaber Geflügelhof F. Obermeier		
Herr Mohr		Betriebsleiter		

¹ Nummer und Spalte des Anhangs der 4. BImSchV

² auch Bestandsgenehmigungen (vergl. Rand-Nr. 122 VBImSchG 2.0/1998)

Festgestellte Mängel und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Behebung		Überprüfung erfolgt ...	
	Maßnahme	gesetzter Termin	durch	am
Immissionsschutz:				
Der Betrieb der Anlage stimmt nach derzeitiger Aktenlage in Teilen nicht mehr mit den bestehenden Genehmigungsbescheiden überein. Durch den Betreiber wurden in der Vergangenheit Änderungen (z.B. Errichtung eines Beckens zur Sammlung von Waschwasser aus der jährlichen Stallreinigung in der Kotlagerhalle; abweichende Errichtung der Abluftführung) vorgenommen, für die nach derzeitiger Aktenlage keine Genehmigungen nach § 16 BImSchG vorliegen.	Der Nachweis der Genehmigungsfähigkeit der Änderungen ist durch den Betreiber umgehend im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG zu erbringen. Mit Schreiben vom 30.01.2020 wurde der Betreiber aufgefordert zu den festgestellten Abweichungen von den bestehenden Genehmigungen bis zum 28.02.2020 Stellung zu nehmen.	28.02.20		
Die Tore der Kotlagerhalle waren zum Zeitpunkt der Ortseinsicht geöffnet.	Die Tore der Kotlagerhalle sind entsprechend des Immissionsschutzgutachtens, Ersteller: Hr. Michael Herdt vom 06.02.2010, Seite 31 künftig geschlossen zu halten. Die Tore der Kotlagerhalle dürfen nur kurzzeitig für die Verladung des Hühnerkotes geöffnet werden.	umgehend		
Auflage 1.10 des Bescheides v. 28.06.1995: Im Rahmen der Ortseinsicht wurde den Behördenvertretern eine Liste mit Abnehmern des Hühnerkotes vorgelegt. Die Liste sollte der Behörde im Nachgang nochmals schriftlich vorgelegt werden.	Vorlage einer Aufstellung der Abnehmer des anfallenden Hühnerkotes.	28.02.20	Liste wurde der Behörde vorgelegt.	
Die Kotbandbelüftung und Kotlagerung entspricht derzeit nicht den Vorgaben der TA Luft.	Die Kotbandbelüftung ist so zu betreiben, dass jederzeit ein Trocknungsgrad von mindestens 60 vom Hundert des in der Trockenkothalle lagernden Hühnerkotes erreicht wird. Zudem ist der getrocknete Hühnerkot so zu lagern, dass eine Wiederbefeuchtung im Anlagenbereich ausgeschlossen ist.	umgehend		
Fachkundige Stelle f. Wasserwirtschaft:				

<p>Hinsichtlich des ohne Genehmigung errichteten Waschwasserbeckens teilte die Fachkundige Stelle f. Wasserwirtschaft mit: Das bei Reinigungsarbeiten anfallende Waschwasser ist in einer dichten Grube (Monolith) oder einem dichten Behälter zwischenzulagern. Ob das errichtete Becken zum Zwischenlagern von Reinigungswasser als dicht ausgeführt bezeichnet werden kann, ist durch einen Fachbetrieb nach WHG mittels Dichtheitsprüfung zu überprüfen.</p>	<p>Vorlage des Ergebnisses der Dichtheitsprüfung des Beckens durch einen Fachbetrieb nach WHG.</p>	<p>umgehend</p>		
<p>Brandschutzdienststelle:</p>				
<p>Für die im Genehmigungsbescheid vom 08.04.2002 unter Zif. 1.1 aufgeführten Punkte liegen der Brandschutzdienststelle bislang keine Nachweise vor.</p>	<p>Der Brandschutzdienststelle ist ein Nachweis der Herstellerfirma vorzulegen, dass die im Änderungsbescheid vom 08.04.2002 unter Zif. 1.1 des Bescheides aufgeführten Punkte erfüllt wurden (Sprühflutlöscheinrichtung; weitere 2 B-Anschlüsse; Handbetrieb oder selbsttätig auslösend).</p>	<p>28.02.20</p>		

<p>Der Brandschutzdienststelle liegt derzeit kein aktueller Feuerwehplan vor.</p>	<p>Für das Bauvorhaben ist in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle (Kreisbrandrat) ein Einsatzplan entsprechend dem Merkblatt der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg "Feuerwehrpläne und Einsatzpläne" (Stand 2016/03) zu erstellen. Nach Freigabe durch die Brandschutzdienststelle ist der Einsatzplan in 3-facher Papier-Ausfertigung (Pläne max. DIN A3 - nach Möglichkeit durch Klappfolien geschützt) der örtlich zuständigen Feuerwehr zu übergeben und in elektronischer Form (.pdf-Format) der Brandschutzdienststelle per Email (kbr.bma@landkreis-passau.de) zur Verfügung zu stellen. Die Übergabe an die örtlich zuständige Feuerwehr muss im Rahmen einer Einweisung/Begehung erfolgen und ist gegenüber der Kreisverwaltungsbehörde schriftlich zu bestätigen. Der Feuerwehrplan ist laufend der aktuellen Situation anzupassen und der Feuerwehr/Brandschutzdienststelle vorzulegen.</p>	<p>28.02.20</p>		

Sonstige Ergebnisse / Beobachtungen / Feststellungen				

Meldungen an Behörde / Dienststelle				

Bemerkungen für nächste Überwachung